



Bekanntmachung des Wahlausschusses zur IHK-Wahl 2018

Der Wahlausschuss der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim macht gemäß der Wahlordnung vom 5. Dezember 2017 für die Wahl der Vollversammlung (Wahlperiode 2019 - 2023) Folgendes bekannt:

I. Wahlberechtigung, Wählerlisten

Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen. Jeder IHK-Zugehörige kann sein Wahlrecht nur einmal ausüben. Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist. Die Ausübung des Wahlrechts ist in der Wahlordnung näher geregelt.

Die Listen der Wahlberechtigten (Wählerlisten) für die einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirke können in der Zeit vom 7. bis 16. Mai 2018 durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten in der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, Neuer Graben 38, Osnabrück, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag - Donnerstag 07:30 - 17:00 Uhr, Freitag 07:30 - 15:00 Uhr, gesetzliche Feiertage ausgenommen) eingesehen werden. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk. Außerdem erteilt der Wahlbeauftragte schriftlich oder telefonisch (0541 353-355) Auskunft über Eintragungen in die Wählerlisten.

Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einem anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe bzw. einem Wahlbezirk können bis eine Woche nach Ablauf der Einsichtnahmefrist, also bis einschließlich Mittwoch, 23. Mai 2018, schriftlich bei der IHK eingereicht werden (Postanschrift: Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück), wobei auch eine Übermittlung per Fax (0541 353-99355) oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail (wahl@osnabrueck.ihk.de) zulässig ist.

Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder bis einen Tag vor dem Ende der Wahlfrist nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der vorgenannten Antrags- bzw. Einspruchsfrist (also nach dem 23. Mai 2018) entstanden ist.

II. Wählbarkeit, Wahlvorschläge

Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-zugehörig oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder nichtrechtsfähigen Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte im Sinne von § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG). Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.

Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur ein Kandidat zur Wahl stellen. Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlgruppen bzw. Wahlbezirken wählbar, kann sie nur einmal kandidieren.

Ein Bewerber kann nur für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk benannt werden, für die er selbst bzw. der IHK-Zugehörige, von dem seine Wählbarkeit abgeleitet wird, wahlberechtigt ist. Die Summe der gültigen Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe bzw. einen Wahlbezirk ergibt die Kandidatenliste. Jede Kandidatenliste soll mindestens einen Kandidaten mehr enthalten, als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk zu wählen sind.

Die Wahlvorschläge sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen. Kandidaten und Gewählte sollen in IHK-Publikationen wie der IHK-Zeitschrift „ihk-magazin“ und auf der IHK-Internetseite mit einem Portraitfoto in Farbe veröffentlicht werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens fünf Wahlberechtigten der Wahlgruppe und des Wahlbezirks unterzeichnet sein. In der Wahlgruppe 7 „Kreditinstitute“ genügen abweichend davon drei Unterschriften. Die Unterzeichner haben ihren Namen und ihre Anschrift und für den Fall, dass sie einen IHK-Zugehörigen vertreten, dessen Bezeichnung und Anschrift anzugeben. Ein Wahlberechtigter kann nur Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe und Wahlbezirk unterzeichnen, der er selbst angehört. Jeder Wahlberechtigte kann auch mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen.

Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk bis spätestens 13. Juni 2018 schriftlich bei dem Wahlausschuss einzureichen (Postanschrift: Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, Wahlausschuss, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück), wobei auch eine Übermittlung per Fax (0541 353-99355) oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail (wahl@osnabrueck.ihk.de) zulässig ist.

Gewählt werden 70 Mitglieder der Vollversammlung in allgemeiner, geheimer, freier und unmittelbarer Wahl für die Dauer von fünf Jahren. Die IHK-Zugehörigen wählen in ihrer Wahlgruppe und ihrem Wahlbezirk jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung:

Wahlbezirk Wahlgruppe	1	2.1	2.2	3.1	3.2	3.3	3.4	
	IHK-Bezirk	Stadt/Landkreis Osnabrück	Landkreise Emsland/Grafschaft Bentheim	Stadt Osnabrück	Landkreis Osnabrück	Landkreis Emsland	Landkreis Grafschaft Bentheim	Sitze Wahlgruppe zusammen
1 Industrie, Bergbau				3	9	9	3	24
2 Energie		1	1					2
3 Großhandel		2	2					4
4 Einzelhandel				2	3	2	1	8
5 Verkehrsgewerbe		2	2					4
6 Gastgewerbe, Tourismus		1	1					2
7 Kreditinstitute	2							2
8 Sonstige Gewerbe und Dienstleistungen				7	7	7	3	24
Sitze Wahlbezirk zus.	2	6	6	12	19	18	7	70

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge abschließend und macht die Kandidatenlisten mit folgenden Angaben der Kandidaten bekannt: Familienname, Vorname sowie Bezeichnung und Ort des IHK-zugehörigen Unternehmens.

III. Briefwahl, Wahlfrist

Die Wahl findet als Briefwahl statt. Die Wahlunterlagen werden Ende August 2018 an die Wahlberechtigten versendet. Das Ende der Wahlfrist, also der Zeitpunkt, an dem die Stimmen in der IHK vorliegen müssen ist

Montag, 24. September 2018, 18:00 Uhr.

Nordhorn, 13. März 2018

Der Wahlausschuss der
Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Bodo Gußmann

Christoph Blasius

Kerstin Feldkamp

Meik Gundlach

Angelika Pölking

Friedhelm Schulte